

Chronologie der Wolfs-Vorfälle 2006

		Gelb = Chablais Wolf (Val d'Illeiez)
		Orange = Gommer Wolf (Val de Conches)
Datum	Geschehnis	Inhaltliches
12_04	Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des illegalen Abschusses	Der WWF reicht gegen die Verantwortlichen des illegalen Abschusses eine Strafanzeige ein. Zum Zeitpunkt des Abschusses hatte J.R. Fournier, Staatsrat des Kantons Wallis keine rechtskräftige Abschussbewilligung und verletzte damit das schweizerische Jagdgesetz. Fournier wird damit vom WWF als Hauptverantwortlicher angesehen. Die Abklärung der Schuld wird aber den Untersuchungsbehörden überlassen.
12_04	Aufsichtsbeschwerde gegen gesamten Staatsrat des Kantons Wallis	Nach der nicht formellen Rückweisung der Aufsichtsbeschwerde (vom Staatsrat über die Medien bekanntgegeben), reicht der WWF Aufsichtsbeschwerde an den Grossen Rat ein, die Aufsichtsbehörde des Staatsrats.
11_20/21	Abschuss Wolf im Wallis	Bekanntwerdung der Tatsache am Nachmittag des 21.11.06. Geschossen wurde ein Männchen. Da beim Übergriff mit genetischen Proben ein Weibchen nachwies, ist erstens erwiesen, dass der falsche Wolf erwischt wurde und zweitens, dass zum ersten Mal in der Schweiz im selben Gebiet zwei Wölfe nachgewiesen sind.
11_20	Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat Fournier	Aufgrund der Tatsache, dass J.R. Fournier den Entscheid des Kantonsgerichts missachtet und die Suspendierung der Abschussbewilligung nicht einhält, legt der WWF über Anwalt Raphaël Dallèves eine Aufsichtsbeschwerde ein. Der Staatsrat muss darüber befinden.
11_16	Intervention des Kantonsgerichts an die Adresse der verantwortlichen kantonalen Behörden per Fax, 17 Uhr	Aufforderung des Kantonsgerichts an den Staatsrat, die aufschiebende Wirkung des Rekurses einzuhalten.
11_14	Meldung von Treibjagd	Gewährsleute melden, dass im Chablais Treibjagden gegen den Wolf stattfänden.
11_13	Einreichung des Rekurses 2	Rekurs gegen die Abschussbewilligung von Raphaël Dallèves an den Walliser Staatsrat: 3 Punkte: 1. Es geht darum, Schäden zu vermeiden, nicht Wölfe zu töten – das Risiko von Wolfsübergriffen ist nicht mehr gegeben, da die Schafe schon entalpt wurden. 2. Wölfe, die wiederholt Schafe reissen, sollen getötet werden, nicht solche, die einmalig Schafe gerissen haben 3. Abschussentscheid sieht vor einen Wolf zu schiessen, und nicht explizit den schadenstiftenden Wolf.
11_09	Brief von Kantonsgericht an den Regierungsrat des Kanton Wallis	Es wird vom Kantonsgericht bestätigt: Eingelegter Rekurs 1 von Raphaël Dallèves erhält eine aufschiebende Wirkung bis zur Beurteilung durch das Gericht. Die aufschiebende Wirkung bewirkt eine Suspendierung der Abschussbewilligung und ist für den Staatsrat verbindlich.
11_06	2. genetische Resultate	Die zweiten genetischen Untersuchungen (auf Individuenbasis) ergeben, dass es sich nicht um mehrere Wölfe handelt, bzw. diese Vermutung nicht gestützt werden konnte (nur 3 brauchbare Proben).

11_06	Einreichung Rekurs 1	WWF legt Rekurs ein gegen die abschlägige Antwort des Staatsrats auf den WWF-Antrag, der die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung fordert. Behandelnde Instanz ist das Walliser Kantonsgericht.
10_25/26	Abschuss der Gommer Wölfin	Presse meldet den Abschuss der Gommer Wölfin, wenige Tage vor der Beendigung der erlaubten 60 Tage Abschussfrist.
10_25	Ablehnung des Antrags	Walliser Staatsrat lehnt den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung in Rekordzeit ab.
10_23	Einreichung des Antrags auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung	Antrag an den Staatsrat des Kantons Wallis von Raphaël Dallèves auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Detaillierte (2.) genetische Resultate wollen abgewartet werden, um einen eventuellen Rekurs des WWF zu erhärten.
10_13	Veröffentlichung Abschussentscheid gegen den Chablais Wolf	Veröffentlichung Abschussentscheid durch den Staatsrat für den Wolf im Chablais im Amtsblatt. Von hier weg 10 Tage Rekursfrist.
10_24	Pressemeldung R. Arlettaz	Raphaël Arlettaz, Biologieprofessor der Uni Bern meldet über die Medien, dass z.Z. Im Wallis 5 bis 10 Wölfe leben.
10_11	DFIS erteilt die Abschussbewilligung gegen den Chablais Wolf	Département du département cantonal des finances, des institutions et de la sécurité erteilt die Abschussbewilligung für den Chablai Wolf.
10_10	Interkantonale Kommission erlaubt Abschuss	Interkantonale Kommission IKK der Region VII (Wallis) erlaubt dem Kanton Wallis, die Abschussbewilligung zu erteilen.
10_06	1. genetische Resultate	Erste Resultate aus den entnommenen DNA Proben beweisen, dass es sich bei den Übergriffen im Chablais um einen Wolf (oder mehrere Wölfe) handelt.
09_26/27	Wolfsrisse im Chablais	Wolf tötet im Val d'Illeiez in der Gemeinde Collombey-Muraz 6 Schafe. 25 verletzte Schafe müssen notgeschlachtet werden.
09_20	Aufforderung an BAFU wegen Konzept	Kurt Eichenberger, WWF Schweiz, fordert bei Reinhard Schnidrig eine Einberufung der Grossraubtiergruppe, um über Konzeptanpassungen des Wolfkonzepts Schweiz zu sprechen.
09_05	WWF beschliesst, kein Rekurs gegen die Abschussbewilligung einzulegen	Aufgrund der Sachlage entschliesst sich der WWF, beim Staatsrat keinen Rekurs gegen die Abschussbewilligung einzulegen, da die Bedingungen des ‚Konzepts Wolf Schweiz‘ erfüllt sind. Dies wird den kantonalen und staatlichen Behörden mitgeteilt.
08_28	Abschussbewilligung für Gommer Wolf erteilt	Die Behörden erteilen die Abschussbewilligung für den Gommer Wölfin, die wahrscheinlich am 12. April aus Italien in die Schweiz eingewandert ist und zwischen Ende Juni und 25. August mind. 33 Schafe gerissen hatte, sofern es sich um ein und dasselbe Tier handelte. Davon ist die Interkantonale Kommission IKK bei der Beurteilung ausgegangen.